

Antrag:

Die Fraktionen der CDU, der Freien Wähler, der UBBS und der Gruppe Junge Liste beantragen den Neubau einer einfachen Kleinsporthalle auf einem gemeindeeigenen Grundstück in den Jahren 2021/2022 und eine unmittelbar an deren Fertigstellung anschließende Generalsanierung der Schönbornhalle. Parallel zur Errichtung der Kleinsporthalle soll bereits die Sanierungsplanung der Schönbornhalle erstellt werden. Bei der Sanierungsplanung mitwirken sollen ein Arbeitskreis aus Vertretern der Verwaltung, des Gemeinderates und der Vereine. Für die gesamten Maßnahmen soll eine tragfähige Finanzierungsplanung vorgelegt werden.

Begründung:

Bau Kleinsporthalle:

Die Vereine und Schulen haben in ihrem Schreiben die Dringlichkeit nach mehr Belegungszeiten der Hallen dargelegt. Dieser Bedarf kann durch den Bau einer Kleinsporthalle, mit Handballspielfeldgröße, befriedigt werden.

Diese Kleinsporthalle bietet zusätzlich Ausweichplätze während der Sanierungszeit der Schönbornhalle.

Sanierung Schönbornhalle:

Es werden keine zusätzlichen Gemeindeflächen versiegelt und der Flächenverbrauch ist auf ein Minimum reduziert.

Beitrag zum Klimaschutz, da keine Energievernichtung durch Abriss eines noch funktionsfähigen Gebäudes.

Die Grundstücke wurden damals von den Eigentümern unter Wert an die Gemeinde verkauft, um „etwas Gutes zur ermöglichen für die neue Gemeinde Bad Schönborn“. Daher ist es jetzt sehr fragwürdig, wenn die Gemeinde sich durch den Verkauf dieser Grundstücke zu marktüblichen Konditionen einen Mehrwert erzieht.

Ob ein Hallenneubau durch den Verkauf des bisherigen Hallengeländes finanziert werden kann, ist sehr zweifelhaft. Es müssen dabei folgende Faktoren berücksichtigt werden:

- Abriss und Entsorgungskosten der alten Halle und der Parkplätze.
 - Von der zum Verkauf stehenden Fläche sind die Flächen für Straßen und Wege abzuziehen, insgesamt ist von ca. 15%-20% weniger verkaufsfähiger Fläche auszugehen.
 - Für eine an anderer Stelle neu zu bauende Halle benötigt die Gemeinde Grundstücke. Die genannten Standortalternativen befinden sich alle nicht im Eigentum der Gemeinde.
- Über die Verkaufsbereitschaft der Grundstückseigentümer und die zu erwartende Höhe der Erwerbskosten kann daher nur spekuliert werden.
- Sollte die genannte Standortalternative „Tennisclub“ realisiert werden, so sind die Kosten für eine Umsiedlung des Tennisclubs den Neubaukosten hinzuzurechnen.
 - Es ist zu erwarten, dass ein Hallenneubau deutlich später fertig gestellt werden könnte als eine Hallensanierung, auch wenn Sanierungen oftmals Überraschungen bieten. Schwer planbar sind die Zeiten, die benötigt werden für:
 - Grundstückserwerb
 - Planfeststellungsverfahren
 - Evtl. notwendige Gutachten im Zusammenhang mit der Planfeststellung.

Selbst wenn der Hallenbau auf dem Gelände des Tennisclubs realisiert würde, wie es als eine Standortalternative erwähnt wurde, so müsste doch für den Tennisclub ein neuer Standort gefunden werden, für den dann die genannten Gutachten erforderlich würden.

Für beide Maßnahmen, Kleinsporthalle und Sanierung Schönbornhalle, sind tragfähige Finanzierungsplanungen vorzulegen.

Daher wird auf ein Gutachten der Schönbornhalle verzichtet und der Grundsatzbeschluss gefasst, diese nach dem Bau einer Kleinsporthalle zu sanieren.